

Neueinteilung bei Verteilung der Lebensmittelkarten.

Wie wir hören, wird das städt. Ernährungsamt Anfang August jene Personen, die sich für das Jahr 1917—1918 mit Lebensmitteln durch die Stadt versorgen lassen wollen, neuerlich konfiskieren. Man berichtet uns, daß das bisherige System der bezirksweisen Rationierung beibehalten werden wird, doch werden verschiedene Veränderungen vorgenommen. Was sich bisher nicht bewährt hat, wird eliminiert, andererseits werden um Mißstände zu verhüten, verschiedene Neuerungen eingeführt.

Im vergangenen Jahre wurden nur die Hauptmieter im Hausbogen aufgenommen, doch von dem Standpunkte geleitet, daß alle Bürger gleichmäßig versorgt sein sollen, wird das Ernährungsamt verfügen, daß von nun an alle zu versiehenden Personen — wenn auch nicht immer namentlich — in den neuen Hausbogen Aufnahme finden müssen. Eine Neuerung ist es, daß ab September keine Person sich die Lebensmittelkarten persönlich wird beheben können. Jeder der auf diese Karten Anspruch hat, kann dieselben nur vom Hauseigentümer oder von dessen Stellvertreter übernehmen. Um speziell die sogenannten Altermieter besser kontrollieren zu können, werden für jeden eigenen Haushalt Evidenzblätter eingeführt. Der Hauseigentümer bekommt so wie im vergangenen Jahre zwei Hauskonfiskationsbögen und zwar einen Bogen für das Mehllamt und den zweiten Bogen zur eigenen Benützung. Ueberdies wird für jede Hauptpartei ein Evidenzblatt angelegt. Unter anderem werden auf dem Evidenzblatt auf der einen Seite jene Personen namentlich angeführt, die im Haushalte selbst verköstigt werden, in der daneben stehenden Rubrik werden jene Personen (Altermieter) eingeschrieben, die sich außer Hause (Gasthaus, Volksküche, Mittelstandsküche, Auskocherei, Menage usw.) verpflegen. Es werden Probeevidenzblätter aufliegen, damit das Publikum genau informiert ist wie dieselben ausgestellt sein sollen. Es wird jedenfalls gut sein, wenn diese Blätter die Hauseigentümer selbst ausfüllen, allenfalls müssen dieselben, deutlich und leserlich geschrieben

sein. Wohnungsänderungen müssen in Zukunft, auf zu diesem Zwecke angefertigten Drucksorten, angemeldet werden.

Den Hauseigentümern wird bei dieser Gelegenheit mitgeteilt, daß sie für Personen, die aus der Fremde kommen und die hier ständigen Aufenthalt nehmen wollen, die Lebensmittelkarten nur dann beheben können, wenn die betreffende Person von dem Orte, in dem sie sich zuletzt aufgehalten hat, einen Lebensmittelkarten-Abmeldebescheinigung mitbringt; hingegen müssen Personen oder Familien, die Bozsony verlassen, diesen Abmeldebescheinigung vor der Abreise von dem Bozsonyer Mehllamte holen, denn sonst werden sie in einem anderen Orte nicht verpflegt.

Es dürfte auch für jede Familie eine Einkaufslegitimationskarte ausgegeben werden, doch über die Verwendung derselben wird erst später verfügt werden.

Auf Lebensmittelkarten seitens der Stadt haben nur jene Personen Anspruch, die eine ständige Wohnung in Bozsony haben. Personen, die mit Mehl vom Eisenbahnkonsumverein versorgt werden, dürfen im Hausbogen nicht aufgenommen werden. Militärpersonen des Mannschaftsstandes werden seitens der Stadt nicht versorgt, auch Gajisten (Offiziere) können nur dann im Hausbogen Aufnahme finden, wenn sie einen eigenen Haushalt führen, die anderen Gajisten erhalten die Lebensmittelkarten auch weiter im Wege ihres Kommandos. Die Fabrikarbeiter erhalten die Karten in Zukunft auch ausschließlich in ihrer Wohnung. — Personen, die zur Sommerfrische in Bozsony sind, haben ab 1. September auch keinen Anspruch mehr auf Lebensmittelkarten.

Die auf die Konfiskation bezüglichen offiziellen Kundmachungen werden in den nächsten Tagen erscheinen, es wird aber gut sein, wenn die Hauseigentümer schon diese Boranzeige aufmerksam durchlesen, denn das Mehllamt erwartet, daß sowohl die Hauseigentümer, als auch das große Publikum ihre Anordnungen — die ja im Interesse der Allgemeinheit gemacht werden — genauest eingehalten werden, denn nur dann kann die Versorgung der Bevölkerung ungehindert vor sich gehen.